

**Dekret
zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und der
Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD)**

Änderung vom 12. November 2009

GS 36.1233

Der Landrat des Kanton Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 22. Februar 2001¹ zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 3

³ Die Abteilung Sozialversicherungsrecht besteht aus zwei Präsidien mit einem Gesamtpensum von 130 Prozent und sechs Richterinnen und Richtern.

§ 3 Absatz 6

⁶ Das Bezirksgericht Waldenburg besteht aus einer Gerichtskammer mit einem teillamtlichen Präsidium von 40 Prozent eines Vollamtes und vier Richterinnen und Richtern.

§ 4 Strafgericht

¹ Das Strafgericht besteht aus sechs vollamtlichen Präsidien und insgesamt 20 Richterinnen und Richtern.

² Das Strafgericht ergänzt sich aus den Richterinnen und Richtern des Jugendgerichts.

II.

1. § 4 Absatz 2 und die Änderungen von § 2 Absatz 3 sowie § 3 Absatz 6 treten am 1. April 2010 in Kraft.
2. Die Änderung von § 4 Absatz 1 tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

¹ GS 34.216, SGS 170.1

Liestal, 12. November 2009

Im Namen des Landrates
der Präsident: Frey
der Landschreiber: Mundschin